



## Bootsliegeplatz-Vereinbarung

Der Marine Verein Wangen e. V. überlässt dem MVW-Mitglied, nach Absprache mit dem Verantwortlichen des MVW, auf seinem Clubgelände am Ellerazhofer Weiher einen Bootsliegeplatz mit folgenden Vereinbarungen:

1. Das Mitglied verpflichtet sich mit seinem Wassersportgerät an den sportlichen Aktivitäten des MVW teilzunehmen,
2. die Sportgeräte und den Liegeplatz pfleglich zu behandeln und den Anweisungen des Hafenmeisters/Platzwarts Folge zu leisten,
3. bei Arbeitseinsätzen, welche die Liegeplätze betreffen, besonders bei Saison-Anfang und -Ende mitzuwirken,
4. der Besitzer der Wassersportgeräte hat sich mit seinem Sportgerät stets um ein faires, sportliches Verhalten zu bemühen, so dass sich unsere Sportjugend daran orientieren kann,
5. dem Mitglied ( außer Jugendmitglied) ist bekannt, dass für Bootsliegeplätze Arbeitsbons und Verzehrbons anfallen sowie ein Bootsdienst zu leisten ist,
6. das Mitglied verpflichtet sich, für seine Boote, die auf dem Vereinsgelände bzw. im Winterlager liegen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Marine Verein Wangen, den 17.Juni 2015